



StBK Berlin



Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.



# Umsatzsteuer: Grundlegendes für alle Unternehmen

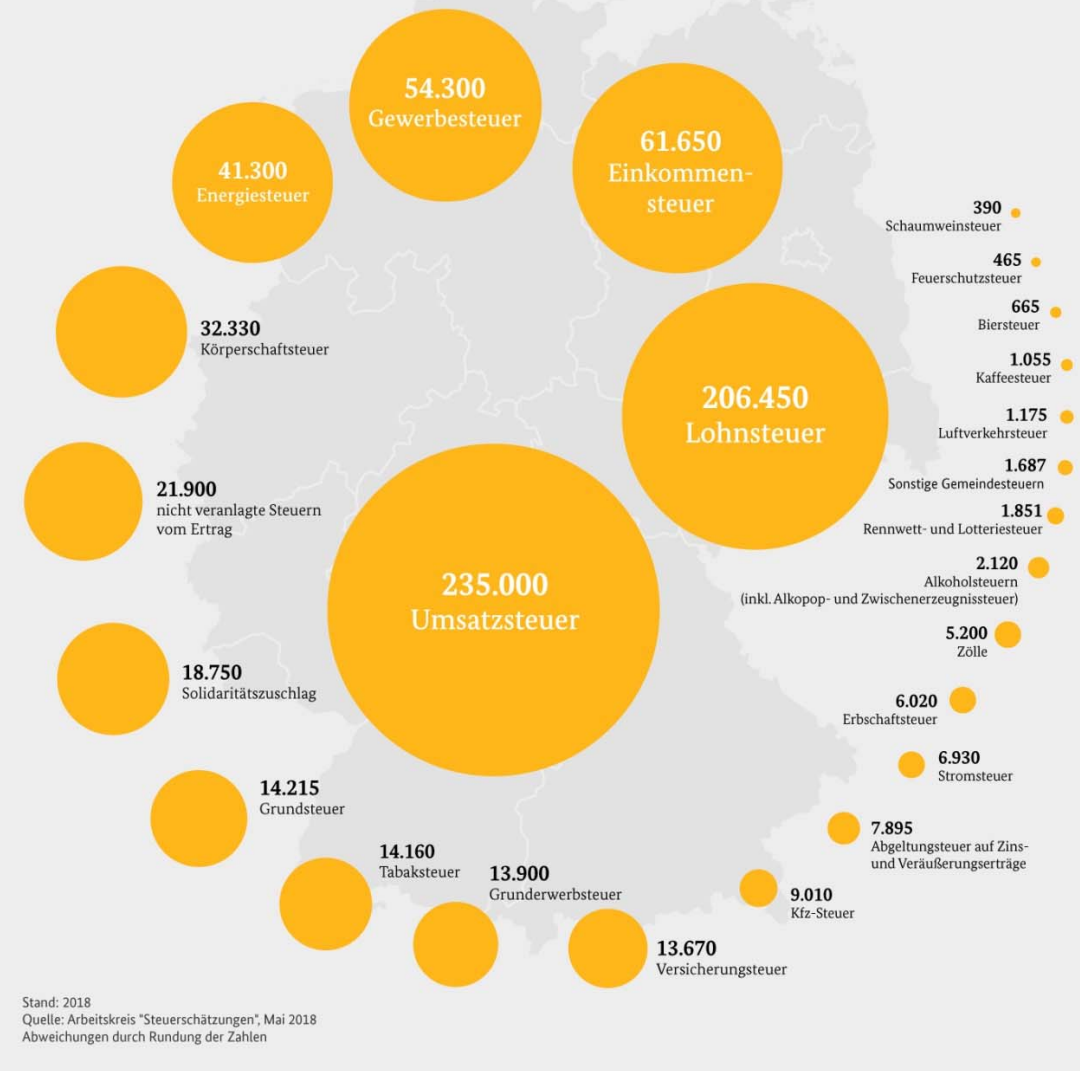


Messe zum Gründen  
und Unternehmen

29. – 30. OKTOBER 2021  
ARENA BERLIN

## Steuerspirale: Schätzung für 2018

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden  
772.090 Millionen Euro, davon entfielen auf



STEUERBERATER\*INNEN:  
**EXPERTEN**  
DIE SICH LOHNEN

# Umsatzsteuer



- Die Umsatzsteuer (USt; umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer (MwSt)) belastet grundsätzlich Endabnehmer (private Haushalte und öffentliche Hand); für Unternehmen ist sie i.d.R. ein durchlaufender Posten (aber Ausnahmen, z. B. Kleinunternehmer, Ärzte).
- Besteuert werden dabei
  - Lieferungen und sonstige Leistungen
  - gegen Entgelt, die
  - ein Unternehmer
  - im Rahmen seines Unternehmens
  - im Inland ausführt.

# Höhe der Umsatzsteuer



- Grundsätzlich 19 %, die zusätzlich zum vereinbarten Entgelt für eine Leistung berechnet werden
- Ermäßigter Steuersatz von 7 %, möglich, für z. B. Lebensmittel, zahntechnische Leistungen, Kultur, gemeinnützige Leistungen, Bücher, Blumen, Beherbergungsleistungen etc.
- Oder Umsatzsteuerbefreiung, z. B. für Ausfuhrlieferungen, Heilberufe, Bildungszwecke, Wohnraumvermietung etc.

# Vorsteuerabzug

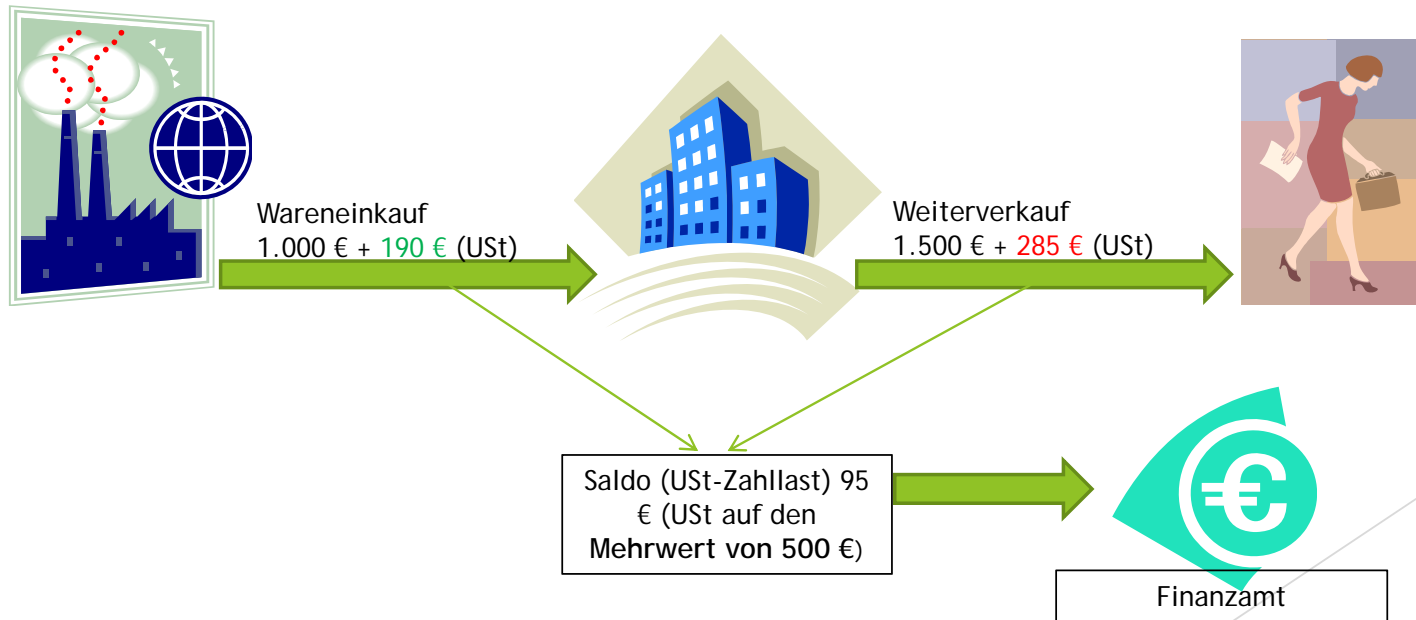


- Die einem Unternehmen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann grundsätzlich als sog. Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet werden.
- Das gilt unter folgenden Voraussetzungen:
  - Es liegt eine ordnungsgemäße Rechnung vor und
  - die Leistung wurde erbracht oder die Zahlung ist erfolgt und
  - das Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt (nicht gegeben z. B. bei Kleinunternehmern, Ärzten, etc.)

# Ermittlung der abzuführenden Umsatzsteuer

STEUERBERATER\*INNEN:  
**EXPERTEN**  
DIE SICH LOHNEN

- Umsatzsteuer = Mehrwertsteuer, da nur der Mehrwert besteuert wird



# Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer



- Die Umsatzsteuer entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums in dem die Leistung erbracht oder eine Anzahlung vereinnahmt wurde (Grundsatz: „mit Leistung“)
- Bei Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten entsteht die Umsatzsteuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums in dem die Zahlung vereinnahmt wurde (Ausnahme: „mit Zahlung“) - auf Antrag möglich, wenn:
  - Gesamtumsatz des Vorjahres nicht mehr als 600.000 € oder
  - Es besteht keine Buchführungspflicht oder
  - Umsätze eines „Freiberuflers“ i. S. v. § 18 Einkommensteuergesetz
- Ausnahme („mit Zahlung“) ist bei Gründern Regelfall

# Die Umsatzsteuer- voranmeldung



- Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind bis zum 10. des Folgemonats elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln (gleichzeitig Fälligkeit der Umsatzsteuer-Zahllast)
- Voranmeldungs-Zeitraum ermittelt sich aufgrund der Summe der abgeführten Umsatzsteuer für das Vorjahr:
  - über 7.500 €: monatliche Erklärung
  - 1.000 € bis 7.500 €: vierteljährliche Erklärung
  - unter 1.000 €: jährliche Erklärung
  - bei Existenzgründern gelten ab 2021 die o.g. Grenzen auch (früher waren 2 Jahre monatliche Ust-VA's)
- Dauerfristverlängerung um jeweils 1 Monat möglich (bei monatlicher Abgabe verbunden mit Sondervorauszahlung von 1/11 der USt.-Zahlungen für das Vorjahr (ggf. Schätzung im Erstjahr))



# Umsatzsteuer-Identifikations- nummer (Ust-ID. / VAT-Nr.)



- USt-ID. (z. B. DE123456789) wird vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) auf Antrag erteilt
- Notwendig für korrekte Besteuerung innergemeinschaftlicher Lieferungen oder innergemeinschaftliche Erwerbe (= innerhalb der EU), sowie für sonstige Leistungen zwischen Unternehmern (B2B) innerhalb der EU
- Kleinunternehmer benötigen (meist) keine USt-Nr.
- Abfrage USt-ID. beim BZSt möglich ([evat.bff-online.de](http://evat.bff-online.de))

# Rechnungen

## Pflichtangaben (§ 14 Abs. 4 UStG)



- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- Ausstellungsdatum
- Entgelt für die Lieferung oder der sonstigen Leistung (netto)
- Auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder ein Hinweis auf eine evtl. Steuerbefreiung
- Die dem leistenden Unternehmer erteilte Steuernummer oder USt-IdNr.
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung (mind. Monat)
- Steuersatz (19 % oder 7 %)

Ohne korrekte Rechnung  
kein Vorsteuerabzug,  
deshalb oft im Fokus bei  
Betriebsprüfungen!  
USt-Sonderprüfungen  
führten 2016 zu Mehr-  
ergebnis von 1,72 Mrd. €

# Rechnungen

## Kleinbetragsrechnung (§ 33 UStDV)

Bei einem Rechnungsbetrag von max. 250 € (inklusive Umsatzsteuer) genügen folgende Pflichtangaben:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung und der Steuerbetrag in einer Summe (Bruttobetrag)
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- Steuersatz (19 % oder 7 %)
- ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung



# Steuerberater-Suchservice unter...



Steuerberaterkammer Berlin  
Wichmannstraße 6  
10787 Berlin  
[www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de)

**StBK Berlin**



Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.

Steuerberaterverband  
Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.  
Littenstraße 10  
10179 Berlin  
[www.stbverband.de](http://www.stbverband.de)

*Download der Vorträge ab Montag unter*  
[www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de)  
[www.stbverband.de](http://www.stbverband.de)